

# Landkreis Wittmund

Der Landrat  
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -  
Abt. 10.1  
10.01.09

Vorlagen-Nr.  
0148/2012

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	10.12.2012	
Kreisausschuss	13.12.2012	
Kreistag	17.12.2012	

### Betreff:

### **1. Nachtrags-Haushaltssatzung und 1. Nachtrags-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Änderung des Stellenplanes)**

### Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15.11.2005 ist das Haushaltsrecht in Niedersachsen ab dem 01.01.2006 grundlegend geändert worden, indem die bisherige Kameralistik durch die „Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung“ - kurz: Doppik – abgelöst wurde. Beim Landkreis Wittmund wurde im September 2007 mit den Umstellungsarbeiten begonnen und für das Haushaltsjahr 2011 der erste doppische Haushaltsplan aufgestellt.

Die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht verschlingt enorme Personalressourcen sowohl in der Abteilung Finanzen des Amtes für zentrale Dienste und Finanzen als auch im Rechnungsprüfungsamt, weil durch das neue Haushaltsrecht zum einen Arbeiten, die es auch in der Kameralistik gab, umfangreicher und damit zeitaufwändiger geworden und zum anderen Aufgaben hinzugekommen sind. In der Abteilung Finanzen dauern die Arbeiten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz immer noch an. Erschwerend kommt hinzu, dass für das Haushaltsjahr 2012 ein sogenannter „konsolidierter Jahresabschluss“ erstmalig zu erstellen ist, der bis zum 30.06.2013 fertig gestellt sein muss. Voraussetzung dafür ist allerdings eine geprüfte Eröffnungsbilanz und das Vorliegen der Jahresabschlüsse 2011 und 2012. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass das Entlastungsverfahren für den kamerale Haushalt 2009 noch aussteht, der kamerale Jahresabschluss 2010 noch erstellt werden muss, um das Entlastungsverfahren 2010 durchführen zu können und mit den Arbeiten für den ersten doppischen Jahresabschluss 2011 bis dato noch nicht begonnen wurde, obwohl Termin für die Fertigstellung der 31.03.2012 gewesen wäre. Des Weiteren ist die Umstellung des Haushaltswesen beim Landkreis trotz Umstellung der Buchführung und des Haushaltsplanes auf das doppische System noch nicht abgeschlossen. Zu den im Haushaltsplan ausgewiesenen Produkten sind noch Ziele und Kennzahlen zu erarbeiten. Es ist noch eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen und ein Berichtswesen zu installieren.

Im Rechnungsprüfungsamt (RPA) führt die Doppik zu einem höheren Prüfungsaufwand als die vorher anzuwendende Kameralistik. Die Prüfung der Jahresabschlüsse des Landkreises und sämtlicher Kommunen im Kreis gestaltet sich aufwändiger als vorher und ist wesentlich umfangreicher. Hinzu kommt, dass mit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen eine neue Aufgabe auf

das RPA zugekommen ist, die zusätzlich zur Prüfung der Jahresabschlüsse zu leisten ist und ebenfalls einen erheblichen Zeitaufwand erfordert. Das RPA wird zwar bei der Prüfung von Eröffnungsbilanzen von Wirtschaftsprüfern unterstützt, es hat aber die letztendliche Entscheidung über die Prüfungsergebnisse zu treffen und zeichnet die Testate. Daraus folgt eine notwendige intensive Begleitung durch das RPA. Neben den noch ausstehenden kameralen Prüfungen von Jahresrechnungen steht das RPA vor der Aufgabe, sämtliche doppelischen Jahresabschlüsse des Jahres 2011 noch prüfen zu müssen. Zudem ist bisher lediglich eine Eröffnungsbilanz geprüft worden. Beim Landkreis und den Gemeinden stehen die Erstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen noch aus. Somit schiebt das RPA einen Berg von doppelischen Prüfungen vor sich her. Verstärkt wird diese Situation im nächsten Jahr noch durch die zu erstellenden konsolidierten Gesamtschlüsse, die ebenfalls durch das RPA zu prüfen sind.

In den Stellenplänen der letzten Haushaltsjahre wurden bereits Planstellen eingerichtet, um den zu erwartenden Umstellungsaufwand für die Einführung der Doppik bewältigen zu können, und zwar:

1. Haushaltsjahr 2007

Im Stellenplan wurde eine zusätzliche Stelle für die Finanzabteilung für den gehobenen Dienst mit EG 9 TVöD ausgewiesen. Die Besetzung erfolgte ab dem 01.01.2008. Ab dem 01.11.2010 war die Stelle für die Dauer eines Jahres unbesetzt. Erst am 01.11.2011 erfolgte eine Nachbesetzung. In der Zwischenzeit lag die ausschließliche Zuständigkeit für die Umstellungsarbeiten bei dem Hauptsachbearbeiter für Haushaltsangelegenheiten, auf dessen Arbeitsplatz dadurch nicht unerhebliche Arbeitsrückstände entstanden sind, die bis heute nicht aufgearbeitet werden konnten.

2. Haushaltsjahr 2010

Für das Rechnungsprüfungsamt wurde eine zusätzliche Stelle für eine Prüferin/ ein Prüfer mit dem Schwerpunkt kommunale Bilanzbuchhaltung mit Bezahlung aus der Besoldungsgruppe A 11 bzw. Entgeltgruppe 10 eingerichtet. Diese Stelle wurde intern ab dem 18.04.2011 besetzt. Seit dem 01.05.2012 ist diese Stelle wieder vakant. Die Nachfolge ist geregelt, eine Nachbesetzung kann allerdings erst im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen.

3. Haushaltsjahr 2012

Zu der in Ziff. 2 beschriebenen Stelle wurde noch eine weitere Stelle für eine Prüferin/ ein Prüfer mit dem Schwerpunkt kommunale Bilanzbuchhaltung mit Bezahlung aus der Besoldungsgruppe A 11 bzw. Entgeltgruppe 10 eingerichtet. Auch für diese Stelle ist die Besetzung zwar geregelt, kann aber erst frühestens im Frühjahr nächsten Jahres vollzogen werden.

Es bleibt nunmehr festzustellen, dass die Einrichtung vorstehender Stellen nicht ausreicht haben, um die Aufgaben nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht sowohl in der Finanzabteilung als auch im Rechnungsprüfungsamt bewältigen zu können. Für die dringend zu erledigenden Arbeiten ist es nun beabsichtigt, drei weitere Vollzeitstellen für den gehobenen Beamtendienst in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 einzurichten, damit es nicht zu weiteren Zeitverzögerungen kommt. Sofern Tarifbeschäftigte eingestellt werden, werden diese Stellen entsprechend umgewandelt. Es besteht folgender Bedarf:

1. für die Finanzabteilung

a) 1 Stelle mit einer Wertigkeit nach Besoldungsgruppe A 9 (vergleichbar mit Vergütungsgruppe Vb Fallgruppe 1a BAT/ Entgeltgruppe 9 TVöD, Eingangsamt gehobener Dienst)

b) 1 Stelle mit einer Wertigkeit nach Besoldungsgruppe A 11 (vergleichbar mit Vergütungsgruppe IVa Fallgruppe 1a / Entgeltgruppe 10 TVöD)

2. für das Rechnungsprüfungsamt

1 Stelle mit einer Wertigkeit nach Besoldungsgruppe A 11 (vergleichbar mit Vergütungsgruppe IVa Fallgruppe 1a / Entgeltgruppe 10 TVöD)

Die Notwendigkeit eines Nachtragsstellenplanes ergibt sich aus der Verfügung des Nieders. Innenministerium vom 26.10.2012, in der noch einmal mit Nachdruck auf die mit der Genehmigung der Haushaltspläne 2012 ff. geforderte Vorlage von geprüften Eröffnungsbilanzen sowie (ab 2013) konsolidierten Gesamtabschlüssen hingewiesen wird und bei eventueller Nichtvorlage Haushaltsplangenehmigungen ggf. nicht oder nur eingeschränkt erteilt werden können. Dieses würde den Landkreis und seine Gemeinden in seiner/ ihrer Handlungsfähigkeit erheblich einschränken (vorläufige Haushaltsführung). Auch der Nieders. Landesrechnungshof hält in seinem Bericht vom 24.10.2012 über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund eine Personalanpassung für erforderlich.

Da der Landkreis selbst im Rahmen der Haushaltsplanerstellung aber auch in seiner Funktion als Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfungsamt gefordert ist, besteht kurzfristiger Handlungsbedarf, die vorgenannten Stellen möglichst schnell zu besetzen. Bei Verlagerung des Problems auf den Haushalt (Stellenplan) 2013 wären entsprechende Stellenausschreibungen erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes – frühestens zum Ende des 1. Halbjahres – möglich. Mit der Besetzung der Stellen wäre dann nicht vor Herbst nächsten Jahres zu rechnen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Es werden zwei zusätzliche Beamtenstellen mit einer Wertigkeit nach Besoldungsgruppe A 11 und eine zusätzliche Beamtenstelle mit einer Wertigkeit nach der Besoldungsgruppe A 9 für die Bereiche Haushaltsangelegenheiten und Rechnungsprüfung eingerichtet.
2. Die in der Anlage beigefügte 1. Nachtrags-Haushaltssatzung und der 1. Nachtrags-Haushaltsplan wird in der geänderten Fassung des Stellenplanes beschlossen.

Wittmund, den 28.11.2012

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2012